



# Starke Gläubiger im Insolvenzverfahren?!

Bestandsaufnahme und Ausblick

Prof. Dr. Hans Haarmeyer

Vorstand Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V.



## Starke Gläubiger?





## Standortbestimmung nach 12 Jahren InsO



# Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Schäden

## Volkswirtschaftlicher Schaden:

Forderungsausfälle:

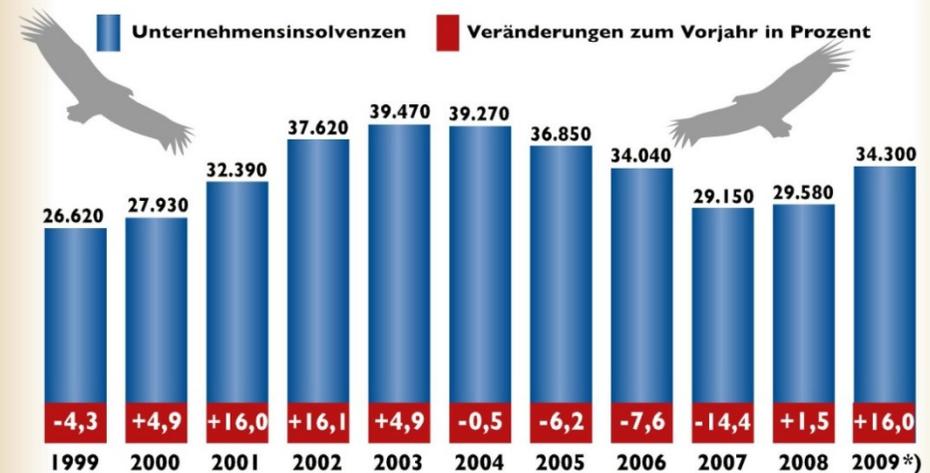
- 2009: 40 Mrd. €
- 2010: 50 Mrd. €

Gesamtschaden:

- nicht erfasst,  
beträgt aber mind. 150 Mrd. €

## Unternehmensinsolvenzen

Die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland seit 1999:



UE/2009/01

\*) von Creditreform geschätzt

Quelle: **Creditreform**

Betriebs- und volkswirtschaftliche Schäden durch Insolvenzen in Deutschland sind extrem hoch.



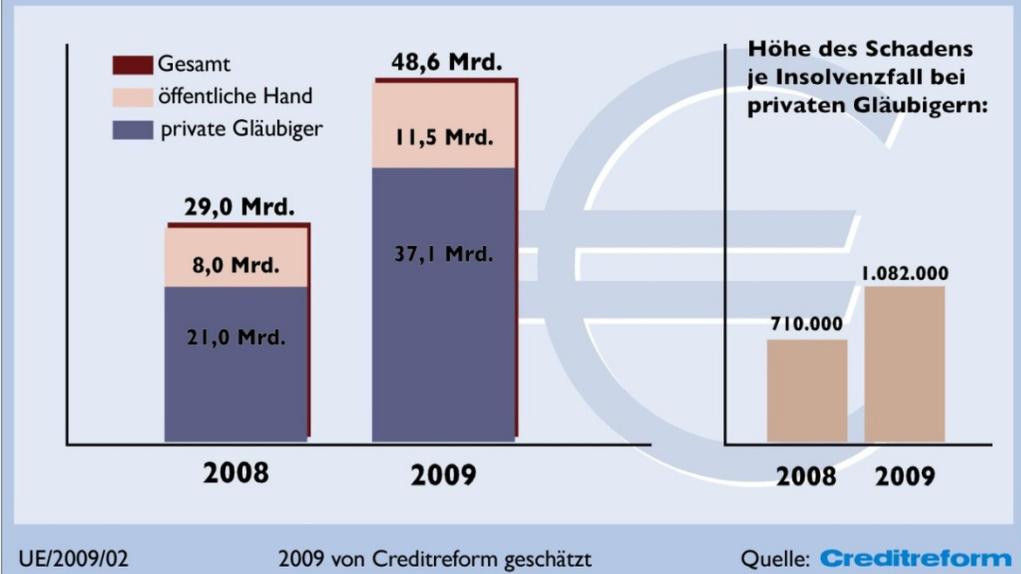
# Belastung der ungesicherten Gläubiger

**Gesamtschaden 2009 : 48,6 Mrd. €**

- Schaden der öffentlichen Hand: 11,5 Mrd. €
- Schaden der privaten Gläubigern: 37,1 Mrd. €
- Schaden je Insolvenzfall: 1.082.000 €

## Schäden durch Insolvenzen

*Schäden durch Unternehmensinsolvenzen in Deutschland (in Euro):*



Ungesicherte Gläubiger tragen den größten Teil der Schäden

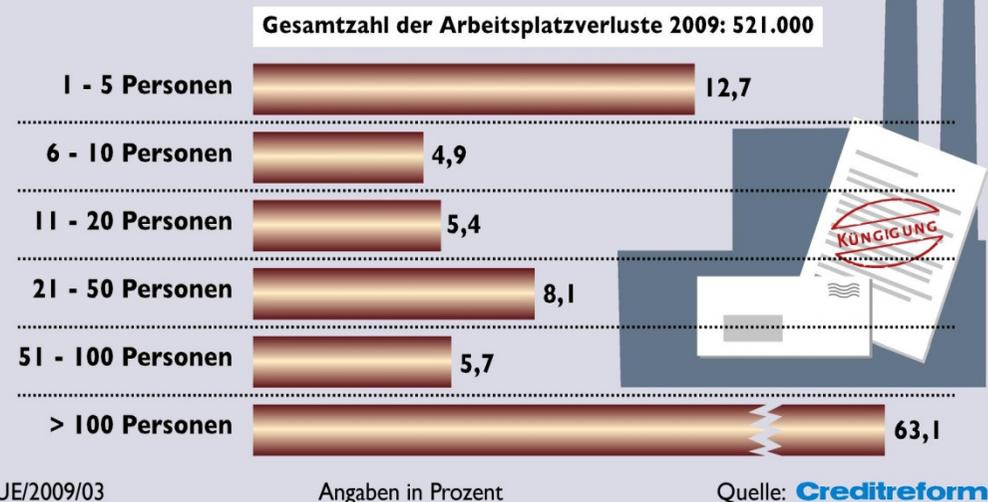


# Qualität der Sanierung

- Planverfahren in 1-2 %
- Sanierungen insgesamt in ca. 6-8%
- 70% (!) der beim Antrag aktiven Unternehmen werden mit Eröffnung oder früher geschlossen
- 521.000 Arbeitnehmer sind 2010 von Insolvenzen betroffen (54 % mehr als im Vorjahr)

## Arbeitsplatzverluste

### Arbeitsplatzverluste insolventer Unternehmen in Deutschland nach Betriebsgröße:



Die Sanierung innerhalb und außerhalb der Insolvenz führt weiterhin ein Schattendasein



# Antragsverhalten

**Die Insolvenzverschleppung ist die Regel**, die Beachtung der gesetzlichen Antragspflichten die große Ausnahme:

- **98% aller Anträge** bei Unternehmensinsolvenzverfahren werden **ca. 1 Jahr nach Eintritt** der materiellen Insolvenz gestellt
- Mehr als **70% der Insolvenzschiäden** treten im Zeitraum der **Insolvenzverschleppung** ein
- 25% Gläubigeranträge, 75% Eigenanträge;  
**Leistungsempfänger** des insolventen Schuldners haben wegen des hohen Anfechtungsrisikos **kein Interesse an der Eröffnung**
- **Konsequente Verfolgung** von Anfechtungs- und Haftungs-Ansprüchen führt zu **Massemehrungen von bis zu 50%** - findet aber **nur in ca. 20%** aller Verfahren statt

Insolvenz ist immer noch ein „Stigma“



# Gläubigerverhalten

## Insolvenzverfahren ohne Beteiligung der Gläubiger sind die Regel:

- Die **wesentlichen Entscheidungen** in den **ersten 3 Wochen** des Insolvenzverfahren
- **Keine** strukturierte Beteiligung der Gläubiger
- **20%** aller Forderungen werden **gar nicht** erst angemeldet, sondern schlicht ausgebucht
- **Verstöße** gegen gesetzliche Regelungen, Schlechtabwicklung und Schlechtverwertung etc. werden beklagt, aber **nicht** verfolgt
- Informationen nur innerhalb der Gläubigerversammlungen, somit Verfahren faktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Gerichtliche Veröffentlichungen erreichen die Gläubiger **nicht** bzw. sind informatorisch **wertlos**

Die Gläubiger sehen in der Beteiligung an einem Insolvenzverfahren keinerlei Sinn/Erfolgschance und nehmen demzufolge nicht teil



# Qualität der Insolvenzverfahren

## Gerichte

- Bei ca. **120 von 182** Gerichten arbeiten Teilzeitinsolvenzrichter(innen); Einsatz von Proberichtern und schneller Richterwechsel ist die Regel
- Eine risikoorientierte Aufsicht findet faktisch **nicht** statt; Eröffnungsquoten variieren von **18% bis 85 %** bei Kapitalgesellschaften
- **Ø 0 -30** Planverfahren pro Richter/pro Jahr

## Verfahrensergebnisse

- Die Verfahrensdauer variiert zwischen **2,8 und 5,8 Jahre**; Quote für ungesicherte Gläubiger **Ø 3 - 4%**, Auszahlung erfolgt durchschnittlich nach vier Jahren
- **2/3** aller Insolvenzfälle enden mit der Quote **0%** und zwei Drittel der Insolvenzmassen werden für Verwaltungs- und Verwertungskosten incl. der Vergütung der Verwalter aufgewendet

Die Qualität der Insolvenzaufsicht ist „dürftig“



# Ursachenforschung

- Fiktion gläubiger-autonomen Handelns
- Verfahren „in camera“ ohne informatorischen Individualschutz
- Stigma determiniert das unternehmerische Handeln
- Verschleppung erfolgt „angstfrei“
- Paternalistisches, überlanges Eröffnungsverfahren (§ 26 InsO)
- Verfahrensgang ist unkalkulierbar und intransparent
- Der Gläubiger als „Störer“
- „Black-Box“ Gericht



# Eine wundersame Bilanz

	Österreich	Deutschland
<b>Mit Verwertung und Quotenverteilung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• % Anteil an Aufhebungen</li> <li>• Ø Quote für ungesicherte Gläubiger</li> <li>• Ø Kosten des IV in % des Masseendbestandes bzw. Erfüllungserfordernisses</li> </ul>	<p><b>41 %</b></p> <p><b>9,2 %</b></p> <p><b>20 %</b></p>	<p><b>28 %</b></p> <p><b>3,5 %</b></p> <p><b>55 %</b></p>
<b>Mit Zwangsausgleich (Sanierungsplan)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• % Anteil an Aufhebungen</li> <li>• Ø Quote für ungesicherte Gläubiger</li> <li>• Ø Kosten des IV in % des Masseendbestandes bzw. Erfüllungserfordernisses</li> </ul>	<p><b>34 %</b></p> <p><b>22 %</b></p> <p><b>10 %</b></p>	<p><b>2 %</b></p> <p><b>18 %</b></p> <p><b>30 %</b></p>
<b>Mangels Kostendeckung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• % Anteil an Aufhebungen</li> <li>• Ø Quote für ungesicherte Gläubiger</li> <li>• Ø Kosten des IV in % des Masseendbestandes bzw. Erfüllungserfordernisses</li> </ul>	<p><b>25 %</b></p> <p><b>0 %</b></p> <p><b>100 %</b></p>	<p><b>67 %</b></p> <p><b>0 %</b></p> <p><b>100 %</b></p>
<b>Aufhebungen gesamt und Quoten / Kostendurchschnitt gewichtet</b>		



# Das Konzept des RegE-ESUG

Gesetz zur Erleichterung der  
Sanierung von Unternehmen und zur  
Stärkung der Gläubigerrechte



## Die gute rechtspolitische Idee

- Konzentration der Gerichte (112 statt 192)
- Qualifizierung Richter/Rechtspfleger
- Obligatorischer vorl. Gläubigerausschuss
- Lockerung Vorbefasstheitsverbot Verwalter
- Einfluss der Gläubiger auf Auswahl
- Debt-Equity-Swap im Planverfahren
- Erweiterung Eigenverwaltung bei drohender ZU mit 90-Tage-Sanierungs-Korridor
- Der „mitgebrachte“ Sachwalter ....



## Die Umsetzung oder das „Emmentaler Prinzip“

- Konzentration und Fortbildung wird vom Bundesrat abgelehnt
- Obligatorische Einsetzung als bürokratisches Monster mit willkürlichen Größenklassen
- Vorläufiger Gläubigerausschuss wird vom Gericht (!) eingesetzt (Dauer ca. 10 Tage!)
- Bei Eilbedürftigkeit (die immer gegeben ist) sofortige Einsetzung des vorl. Verwalters
- Verlust der Unabhängigkeit des Verwalters - kein Betriebsunfall -



## Die Umsetzung oder das „Emmentaler Prinzip“

- Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl
- - kommt zu spät -
- Debt-Equity-Swap - bürokratisiert und mit Rechtsmitteln überladen
- Eigenverwaltung mit „Selbstschussautomatik“ bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit
- **Ergebnis:** Alles bleibt wie es ist.....nur noch etwas schlimmer!



# Letzte Chance:

Parlamentarische Befassung oder  
Der Rechtsausschuss als  
Ausputzer



## Was muss geschehen?

- Konzentration Unternehmensinsolvenzen
- Einfluss und Selbstbestimmung der Gläubiger vom **ersten** Tag an
- **Keine** Größenklassen - Chance für jedes Unternehmen
- Bindendes Bestimmungsrecht der Gläubiger für den vorläufigen Verwalter
- Direkter Zugang zum Sanierungsverfahren **ohne** Eröffnungsverfahren
- Planverfahren und Eigenverwaltung mit objektiven Zugangshürden
- Möglichkeit für Alteigentümer sich finanziell zu beteiligen
- **Kein** Zugang zu Plan oder Eigenverwaltung **ohne** Quotengarantie
- Entstigmatisierung Insolvenzverfahren
- Deckelung der Vergütungen



# Was wird geschehen? Oder das „Struk’sche Gesetz

- Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hineingekommen ist“
- Offene Beratung jenseits der Tagespolitik als Chance

## **Prognose:**

- Die Gläubigerrechte werden gesichert; vom ersten Tag an
- Bindendes Vorschlagsrecht in früher Phase
- Schneller Zugang bei Kostengarantie
- Objektive Zugangsvoraussetzungen zum Eigenverwaltungsverfahren
- Der 90-Tage-Sanierungskorridor
- Optionen für Alteigentümer und ????
- .....Gewissheit erst Anfang Juli



## Die Ausgangsfrage

- Starke Gläubiger im Insolvenzverfahren nicht nach RegE-ESUG - sondern nur, wenn Sie in der Lage sind, sich schnell, effizient und bundesweit zu vernetzen
- Starke Gläubiger nur, wenn sie ihre Rechte auch wahrnehmen - vom ersten Tag an....
- .....schnelle und frühzeitige Antragstellung
- ..... Prüfung der Gutachten nach Check-Liste
- ..... Prüfung der Empfehlung Abweisung mangels Masse
- .....Beteiligung an Gläubigerausschüssen
- .....kritische Prüfung von Vergütungsanträgen = 80% der Beschwerden von Gläubigern sind erfolgreich.....



# Checklisten

**Vorstellung der Standard-Checklisten  
des GSV und des BAKInsO  
Prüfkriterien für Vergütungsanträge  
Prüfkriterien für Delegationen etc.....**



# Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V. Vertretung aller ungesicherten Gläubiger

Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V. (GSV) ist eine gemeinnützige Einrichtung, die als unabhängige, starke Vertretung die Interessen aller ungesicherten Gläubigergruppen in Insolvenzverfahren wahrnimmt – vom Sozialversicherungsträger bis zum Handwerk.

Die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V. ist die erste und einzige bundesweite Interessenvertretung der ungesicherten Gläubiger.



## Übergeordnete Zielsetzung des GSV

- Es müssen mehr Unternehmen im Rahmen der Insolvenz saniert werden, aber keine Sanierung um der Sanierung willen.
- Die Gläubiger müssen vom ersten Tag des Verfahrens Einfluss und Mitbestimmung erhalten, auch bei der Auswahl des Verwalters.
- Die Aufsicht und Kontrolle über die Tätigkeit des Insolvenzverwalters muss dringend verbessert werden. Die Gerichte sind mit dieser Aufgabe weitgehend überfordert.
- Die Gläubigerinteressen müssen in den Verfahren durch „echte Interessenvertreter“ gewahrt werden (angemessene Quote, Verkürzung der Verfahrensdauer, Sanierung geht vor Liquidation).
- Die Unabhängigkeit und Integrität des Insolvenzverwalters sowie dessen erzielte Ergebnisse müssen maßgeblicher Faktor für die Auswahl und Bestellung sein.

Professionelle und sanierungsorientierte Insolvenzabwicklung



# Konkrete Ansatzpunkte zur Zielerreichung

Nr.	Ansatzpunkt	IST	SOLL	Bemerkung
1	Anteil Verwalterhonorar an Masse	65%	≤ 40%	Verfahren, dienen der Gläubigerbefriedigung
2	Anteil eröffnete Verfahren	60%	90%	Eröffnung als Regelfall, keine unkontrollierte Verwertung
3	Anzahl Planverfahren	2%	15% - 20%	Höchste Quote bei Sanierung
4	Durchschnittliche Verfahrensdauer	> 4 Jahre	2 - 3 Jahre	lange Verfahrensdauer kostet Quote
5	Verfahrensfehler	Häufig	Ausnahme	Verfahrensfehler sind i.d.R. masse- und quotenschädigend
6	Quotenzahlung	3%	10%	Wird schon heute von vielen Verwaltern erreicht



## Leistungen für die Mitglieder

- Tägliche Information über und aus Insolvenzverfahren durch den **Insolvenzmonitor**
- **Newsletter** mit Information aus der Rechtsprechung und Praxis
- Fachhotline **Competence Center Insolvenz**
- **Arbeitshilfen** rund um Vollstreckung, Krise, Sanierung und Insolvenz
- Direkter **Zugriff auf das elektronische Handelsregister**
- **Digitale Akte**: Informationen zu Insolvenzverfahren
- Praxisorientierte **Seminarangebote der GSV Akademie** (Inhouse/Exhouse)
- Zugang zu vergünstigten Leistungen unserer Kooperationspartner
- Kostengünstige Vertretung in Insolvenzverfahren durch den **Komplettservice der Insolvenzvertretung**

Wir halten Sie auf dem Laufenden



# Komplettservice der Insolvenzvertretung

- **Vorabprüfung** und formgerechte **Anmeldung** Ihrer Forderungen
- **Geltendmachung** von Aussonderungsrechten, Absonderungsrechten sowie von weiteren Sonderrechten
- **Wahrnehmung** aller wichtigen Termine im Insolvenzverfahren
- **Empfehlung** zur Wertberichtigung von Forderungen
- **Verhandlung** mit dem Insolvenzverwalter, der Schuldnerfirma und deren Vertreter
- **Überprüfung** der Angemessenheit und Erfüllbarkeit von Zahlungsvorschlägen
- **Berichte** über den Verfahrensstand
- **Verwaltung** von Zahlungsterminen
- **Quotenkontrolle**

Von der Eröffnung bis zur Aufhebung – wir für Sie vor Ort



## Zusatzleistungen

- Vollständiges oder partielles Outsourcing der Insolvenzbearbeitung
- Begleitung von Sanierungsverfahren mit und ohne Eigenverwaltung
- Unterstützung bei vorzeitiger Beendigung von Insolvenzverfahren
- Begleitung und Kontrolle der Verkaufsprozesse von Unternehmen
- Prüfung der Bewertung von Vermögensgegenständen
- Bestimmung des Zeitpunktes der Insolvenzreife
- Prüfung der Angemessenheit von Vergütungen
- GSV-Portal mit Forderungsanmeldung, digitaler Akte und GSV-Insolvenzmonitor
- Automatisierung von Insolvenzprozessen durch
  - tagesaktuelles Matching von Insolvenzdaten mit individuellen Datenbeständen
  - individuelles Berichtswesen



# Konkreter Nutzen für die Mitglieder

## Die Nutzenpyramide für die Mitgliedsunternehmen





# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Zum guten Schluss etwas Erbauliches:

*Insolvenz ist, wenn ein Mann sein Geld  
in die Hosentasche steckt und dann den  
Gläubigern seine Jacke überlässt.....*